

Konzept KIG (KIG = Kriseninterventions- gruppe)

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Ziel	2
2. Zielgruppe, Voraussetzungen für Aufnahmen	3
3. Anzahl der Plätze und Auslastung	4
4. Eintritt und Aufenthaltsdauer	4
4.1 Klärung der Indikation und Vorbereitung des Eintritts	4
4.2 Eintritt	5
4.3 Aufenthaltsdauer	5
5. Angebot der KaB Mätteli	5
5.1 Ganzheitliche, interdisziplinäre Betreuung und Förderung	5
5.2 Wohnen	6
5.3 Betreuung während der Nacht	7
5.4 Schule	7
5.5 Therapie – Psychotherapie und weitere Therapiemöglichkeiten	7
5.6 Kinder- und Jugendpsychiatrische Leistungen	8
5.7 Sicherheit und Umgang mit Gewalt in der Betreuung – für alle Beteiligten	8
5.8 Deeskalationstraining	9
6. Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten, Behörden, Fachstellen	9
7. Personalressourcen, Einsatzorte und Einsatzzeiten	10
8. Baulicher und technischer Rahmen	10
9. Einbettung der KaB Mätteli in den Gesamtbetrieb des Sonderschulheims Mätteli	11
10. Finanzieller Rahmen	11
11. Kommunikation und fachliche Vernetzung	12
12. Dokumente	12

1. Auftrag und Ziel

Die KIG ist ein hochspezialisiertes stationäres Angebot für Kinder und Jugendliche mit kognitiver und mehrfacher Beeinträchtigung, die sich in einer Krise befinden und einen ausserordentlich hohen Bedarf haben bez. Sicherheit, Rückhalt und Stabilität. Bei Kindern und Jugendlichen mit mit- unter Gewalt enthaltendem Verhalten wird in der KIG mit gezielt sichernden und deeskalierenden sonderpädagogisch geprägten Massnahmen interveniert - während 2 bis max. 3 Monaten werden sie mit ganzheitlicher und fachspezifischer Betreuung durch den Wohn- und Schulalltag begleitet. Wenn Kinder und Jugendliche mit kognitiver und mehrfacher Beeinträchtigung Gewalt ausüben, gehen wir grundsätzlich von der Haltung und Erfahrung aus, dass diese Gewalt ein Zeichen der Not ist. Die Not ist so komplex und abstrakt, dass sich die Kinder und Jugendlichen - u. U. eine Folge der kognitiven Beeinträchtigung - ihrem Umfeld nicht mehr anders mitteilen können als mit Gewalt.

Im Zentrum des Auftrags der KIG stehen:

- Stabilisieren und Gewährleisten von Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen und deren Umfeld (Mitbewohner*innen, Familie, Drittpersonen, involvierte Fachpersonen)
- Suchen, Fördern und Üben von Alternativstrategien zu Gewalt
- Intervenieren in der sensiblen, intensiven Krisensituation; krisenbedingte Negativ-Spiralen unterbrechen; in der Zuständigkeit bleiben, selbst wenn die Krisen eskalieren
- Hochbelasteten Systemen befristet Zeit verschaffen, um nach neuen Strategien und Lösungen zu suchen
- Bei Bedarf fachliche Empfehlungen anbieten zu ersten Schritten, die aus der Krise hinausführen helfen können
- Anstreben von Anschlusslösungen (zurückführen in den bisherigen Wohn- und/oder Schulplatz; falls dies nicht möglich ist, allenfalls die Suche nach neuen, anderweitigen sonderpädagogischen Wohn- und Schulplatz-Angeboten unterstützen).

Die Tragfähigkeit der KIG wird durch eine gezielt enge interdisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit gesucht. Sonderpädagogisch geprägtes Fachpersonal des Wohn- und Schulbereichs der KIG kooperiert mit Fachkräften aus den folgenden Fachbereichen:

- Psychologie (betriebsintern)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (Leistungsvereinbarung mit einem/einer externen Kinder- und Jugendpsychiater/in für regelmässige Leistungen in der KIG; Zusammenarbeit mit diversen weiteren behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater/innen)
- Sicherheit und Forensik (je nach akuter oder anhaltender Sicherheitsbeeinträchtigung; Leistungsvereinbarung mit anerkannter Sicherheitsfirma).

Je nach Bedarf wird die Zusammenarbeit mit weiteren externen Fachstellen gesucht (z.B. Beratungsstellen bez. Autismus, Sexualpädagogik).

Leistungen, die einen Klinikeintritt erfordern (z.B. körperliche Erkrankungen mit Bedarf nach stationärer Fachpflege oder Eskalationen bei Kindern und Jugendlichen mit Bedarf für starke Sedierungen mit ärztlicher Überwachung o.ä.) können nicht vor Ort im KIG-Setting durchgeführt werden.

Die KIG ist ein 365-Tages/24h-Angebot und bietet ihre Plätze ausschliesslich Kindern und Jugendlichen an, die infolge ihrer Krise und des damit verbundenen, ausserordentlich hohen Betreuungsbedarfs aktuell nicht am bislang zuständigen Wohn- und Schulort betreut werden können. Eintritte in die KIG erfolgen in Absprache zwischen den Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen, den zuständigen Behörden und dem Sonderschulheim Mätteli. Anfragen für KIG (?) -Platzierungen leiten wir weiter an die für den Indikationsprozess zuständigen Erziehungsberatungsstellen und die Direktion für Bildung und Kultur (BKD).

Um für die Kinder und Jugendlichen mit gewalttätigem Verhalten konstruktive, stabile Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, wird dem Erwirken von Sicherheit höchste Priorität eingeräumt. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sind Türen der KIG stets geschlossen und die Fenster gesichert.

Eltern- und Familienbesuche sind jederzeit willkommen. Wenn die Sicherheit es erfordert, können Besuche fachlich begleitet werden (mit Vorabsprache). Für die Kinder und Jugendlichen der KIG werden geschützte und schützende Momente der Bewegung und Aktivität im Freien ermöglicht – falls nicht anders möglich durch den Beizug von Fachpersonal eines anerkannten Sicherheitsdienstes.

In den Räumlichkeiten der KIG werden 2 bis 3 KaB-Plätze (KaB = Kinder mit ausserordentlichem Bedarf) angeboten. Diese Leistungen erfolgen auf der Grundlage eines separaten KaB-Konzepts. Diese Kombination von KaB- und KIG- Leistungen erfolgt seit 2022 unter dem Namen «KaB/KIG». Zuständige Behörde und Controlling-Stelle für die KaB/KIG ist die Direktion des Innern und der Justiz (DIJ), resp. das Kantonale Jugendamt (KJA).

2. Zielgruppe, Voraussetzungen für Aufnahmen

Das Angebot der KIG richtet sich an Kinder und Jugendliche mit kognitiver und kognitiv-mehrfacher Beeinträchtigung aus dem Kanton Bern - maximal bis zum Erreichen des 18. Geburtstags.

In der KIG werden Kriseninterventionen für Kinder und Jugendliche angeboten mit:

- kognitiver Beeinträchtigung
- Sonderschulverfügung
- ausserordentlich hohem Schutz- und Sicherheitsbedarf infolge von selbst- und/oder fremdgefährdendem Verhalten
- Bedarf nach hochindividualisierter mindestens 1:1-Betreuung, gezielter Deeskalation in Bezug auf Selbst- und Fremdschutz durch sonderpädagogische und interdisziplinäre Leistungen
- zurückliegenden, nicht zielführenden Massnahmen im sonderpädagogischen Bereich (ambulant, stationär etc.)
- allfälligem Bedarf nach baulichen Massnahmen zur erhöhten Sicherheit
- involvierten, unterstützenden Behörden
- Neu ab 2025: Schriftliche Zustimmung der Direktion für Bildung und Kultur BKD

Grundsätzlich werden die Leistungen der KIG in deutscher Sprache erbracht. Die Aufnahme von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen ist möglich. In Sitzungen und wichtigen Entscheidungsfindungen mit fremdsprachigen Eltern und Sorgeberechtigten arbeitet die KIG mit Übersetzungsdiensten.

Bei freien Plätzen können Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen in die KIG aufgenommen werden. Eine entsprechende Kostenübernahmegarantie (KÜG) muss vorliegen.

3. Anzahl der Plätze und Auslastung

In der KIG steht aktuell 1 Interventionsplatz zur Verfügung. Bei den Interventionsfristen von 2 bis max. 3 Monaten können je nach Bedarf ca. 4 – 6 Interventionen pro Jahr geleistet werden. Das Angebot der KIG richtet sich an Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihrer Krise und des intensiven Betreuungsbedarfs auch in Ferienzeiten und an Wochenenden nicht in der Familie oder in üblichen Institutionen wohnen können.

Der dafür geschaffene 365-Tages/24-h-Betrieb bietet eine tragfähige, lückenlose Betreuung und setzt eine durchgehend hohe Auslastung voraus (in der Regel nicht mehr als 1 externe Übernachtung pro Woche, keine externen Ferienaufenthalte).

4. Eintritt und Aufenthaltsdauer

Die Eintritte der Kinder und Jugendlichen in die KIG erfolgen in Zusammenarbeit und Absprache zwischen den Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen, den zuständigen Behörden und dem Sonderschulheim Mätteli. Anfragen für KIG-Platzierungen leiten wir an die für den Indikationsprozess zuständigen Erziehungsberatungsstellen und die Direktion für Bildung und Kultur (BKD). Der Aufenthalt in der KaB Mätteli wird stets für 2 – maximal 3 Monate geplant. Primäres Ziel ist die Stabilisierung der Krise und die Rückführung in die vormals zuständige Institution. Ist dies nicht möglich, unterstützt die KIG die Eltern und Behörden bei der Suche nach anderweitigen Anschlusslösungen.

Die KIG bietet KEINE Langzeitaufenthalte an, die länger als 3 Monate dauern. Bei Bedarf nach längerdauernden befristeten Angeboten für Kinder und Jugendliche mit ausserordentlich hohem Betreuungsbedarf siehe KaB-Angebote des Kantons Bern (<https://www.kja.dij.be.ch/de/start.html>; <https://www.maetteli.ch> etc.).

Den Eltern und/oder Sorgeberechtigten, resp. Obhutsberechtigten sowie der Gesamtleitung des Sonderschulheims Mätteli steht das Recht zu, einen KIG-Aufenthalt jederzeit zu beenden.

Sobald der Indikations- und Aufnahmeentscheide vorliegen, finden zur Vorbereitung der Krisenintervention in der Regel 2 Gespräche statt:

- Erstgespräch: Klärung der Rahmenbedingungen und Festlegung der übergeordneten Ziele für die Krisenintervention in der KIG zwischen Eltern, Behörden und Leitungspersonen der KaB/KIG.
- Eintritt-Vorbereitungsgespräche: Zeitnahes, konkretes Planen des Eintritts und der täglichen, sichernden und deeskalierenden Betreuung zwischen Eltern, zuständigen Fachkräften und Leitungspersonen der KaB/KIG; bei Bedarf werden Behörden beigezogen.

Beide Gespräche finden gezielt ohne betroffene Kinder und Jugendliche statt, damit alle beteiligten erwachsenen Verantwortlichen frei ihre Anliegen und Informationen kommunizieren können.

In der Gestaltung des Eintritts richten wir uns individuell nach dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen aus. Mögliche Formen sind beispielsweise:

- Es wird ein kurzes Eintrittsgespräch geführt, an dem die Kinder und Jugendlichen (wenn möglich und von ihnen gewünscht), ihre Eltern und/oder die Sorgeberechtigten teilnehmen. Die Kinder und Jugendlichen können im Gespräch ihre Fragen, Anliegen und allfälligen Sorgen zur bevorstehenden Krisenintervention anbringen. Das Gespräch wird ganz auf die Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und gezielt aufbauend geführt. Auf Druck in Bezug auf die belastenden Krisen-Themen wird beim Eintrittsgespräch bewusst verzichtet. Im Anschluss an das Gespräch erfolgt der Zimmerbezug in der KIG.

- Häufig stehen eintretende Kinder und Jugendliche beim Eintritt in die KIG unter einer sehr hohen emotionalen Anspannung. Um den Eintritt so niederschwellig und einfach wie möglich abzuwickeln, kann bei Eintritten deshalb gänzlich auf Gespräche und Formalitäten verzichtet werden. Die Eltern oder Sorgeberechtigten wenden sich mit den Kindern und Jugendlichen beim Eintritt direkt an die ihnen im Vorfeld kommunizierte fallführende Fachkraft der KIG-Wohngruppe, die mit ihnen den Zimmerbezug abwickelt.

Um beim Eintritt in die KIG den Abschied der Kinder und Jugendlichen von den Eltern so erträglich wie möglich zu machen, achten wir darauf, dass die Kinder und Jugendlichen bereits beim Eintritt verbindliche Informationen haben, wann die ersten Besuche der Eltern stattfinden werden. Zudem wird ihnen verbindlich zugesichert, dass die Krisenintervention befristet ist – im besten Fall kann ihnen bereits beim Eintritt der geplante Austrittstermin kommuniziert werden.

Vor und während dem Aus- und Übertritt in bisherige oder neue Wohn-, Schul- oder Beschäftigungsorte, steht die KIG je nach Bedarf zur Verfügung, die Übertrittsphase der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der behördlichen Finanzierung zu begleiten. Den Eltern und neu zuständigen Fachteams können bei Bedarf Einarbeitungen in Betreuungssequenzen und/oder befristete Fachberatung durch Fachkräfte der KIG angeboten werden. Nach erfolgreichem Übertritt steht die KIG für Informationen und Fachinputs zur Verfügung.

Die KIG stellt Eltern, Sorgeberechtigten und zuständigen Behörden zum Ende der Intervention (oder auf Verlangen) einen Fachbericht zur Verfügung, der das Befinden, den Betreuungsbedarf und die Entwicklungsschritte der Kinder und Jugendlichen dokumentiert

5. Angebot der KIG

Die KIG ist sonderpädagogisch geprägt. Gezielt suchen wir die Verstärkung der Tragfähigkeit in der Betreuung durch regelmässiges, ergänzendes interdisziplinäres Zusammenarbeiten mit anderen Berufsbereichen.

Fachpersonen aus

- Sonderpädagogik
- Nachtwache/Fachpflege
- Schule
- Therapie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sicherheit (je nach akuten oder anhaltenden Sicherheitsbeeinträchtigungen)

gewährleisten einen sicheren, tragfähigen, interdisziplinär vernetzten Rahmen, in dem die Kinder und Jugendlichen leben können.

5.1 Ganzheitliche, interdisziplinäre Intervention und Betreuung

Die interdisziplinäre Intervention und Betreuung durch Sonderpädagogik, Psychologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie haben primär das Ziel, mit den Kindern und Jugendlichen möglichst viel Deeskalation, Sicherheit, und Stabilisierung zu erwirken. Zuständige fallführende Fachkräfte aus Wohnen, Schule und Psychologie organisieren die fachliche Umsetzung der an Vorbereitungsgesprächen beschlossenen übergeordneten Interventionsziele. Die einzelnen Fachbereiche können die übergeordneten Interventionsziele je nach Bedarf und Situation mit fachspezifischen Zielen ergänzen, anpassen oder vertiefen. Das gesamte Team der KIG setzt diese Interventionsmassnahmen in der Folge fortwährend in die Praxis um.

Aus Gründen der Sicherheit finden Intervention und Betreuung zeitlich hauptsächlich in der Wohngruppe statt. Es steht jedoch ein Schulzimmer für schulische Sequenzen zur Verfügung.

Die Intervention und Betreuung werden individuell auf die unterschiedlichsten Krisen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Um die Grundvoraussetzung der Stabilisierung zu erreichen, wird in der KIG häufig u.a. an den folgenden ganzheitlichen, übergeordneten fachlichen Themenkreisen gearbeitet:

- Alternativstrategien entwickeln zu Gewalt: Suchen und üben von Möglichkeiten, wie vor/in/nach Eskalationen belastende Empfindungen mitgeteilt und bewältigt werden können – ohne Gewalt.
- Kommunikation: Vermitteln, dass Anliegen und Unverständnis früh kommuniziert werden; lernen, Gefühle und Störungen zu benennen und einzuordnen; wenn die verbale Sprache

beeinträchtigt ist, anwenden von Unterstützter Kommunikation (UK) mit Piktogrammen, Gebärdensprache etc.

- Stand der emotionalen Entwicklung fachlich einschätzen, auswerten und entsprechende Fachinputs aus breit anerkannter Entwicklungspsychologie-Theorien in die Betreuungspraxis aufnehmen.
- Umgang mit Nähe und Distanz vermitteln
- Sexualpädagogik; Umgang mit Sexualität – in Abgrenzung resp. in differenzierendem Kontext zum Umgang mit Gewalt
- Strukturklarheit, Strukturverlässlichkeit:
 - o Orientierung durch individuell verankerte Eckpfeiler in Tages- und Wochenabläufen
 - o Überschaubarkeit durch Gliedern von Abläufen in Teilschritte (z.B. mit Pausen); Energie mobilisieren durch Fokussierung auf ein aktuelles Thema und Schutz vor Reizüberflutung durch Verunsicherungen und Störungen.
 - o Sicherheit durch klar organisierte und kommunizierte Übergänge, Schutz vor Ungewissheit in Übergangsmomenten (z.B. zwischen Wohnen und Schule oder zwischen Institution und Familie etc.).
 - o Privatsphäre und Intimität durch Rückzugsmöglichkeiten
 - o Autonomie, Erholung und Selbstbeschäftigung durch Sequenzen und Zeiten, die man für sich hat, frei von Erwartungen des Umfelds; Zeit für Tätigkeiten, die man gerne für sich alleine macht.
 - o Sicherheit und Geborgenheit durch verlässlich organisierte, kommunizierte und stattfindende Kontakte zu Eltern, Familie und Angehörigen.

Je nach Krise und Einzelbedarf werden weitere, allenfalls ganz andersartige Themenkreise, die zur Bewältigung der Krise beitragen, herangezogen. Bei nicht bekannten Diagnosen oder Problemstellungen recherchieren die zuständigen fallführenden Fachpersonen, erweitern gezielt ihr Fachwissen und teilen dieses mit dem Team.

Infolge der sehr hohen Dynamik und Unvorhersehbarkeit in den Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen erfolgt die Interventions- und Betreuungsplanung in kurzen Zeitintervallen:

- Wöchentlich:
 - o Fachsitzungen, in denen die Interventions- und Betreuungsprozesse fortlaufend interdisziplinär ausgewertet und bearbeitet werden; Rückschlüsse werden umgehend in die Fortsetzung der Intervention einbezogen; Zielausrichtungen und Handlungsstrategie-Anpassungen werden kontinuierlich vorgenommen.
 - o Fach Austausch mit der Kinder- und Jugendpsychiaterin im Konsiliardienst (Arztvisite und/oder Besprechungen mit fallführenden Fachpersonen oder/und Team).
 - o Bei punktuellm Bedarf werden weitere externe Fachkräfte in Sitzungen eingeladen oder aufgesucht (z.B. Forensiker).
- Täglich/Nächtlich: In hochdynamischen Entwicklungen und Notfällen passen die Fachkräfte der KIG die Interventionsziele und Betreuungsinhalte sofort an und informieren Eltern, Sorgeberechtigte und zuständige Behörden so zeitnah wie möglich.
- Am Ende der Krisenintervention:
 - o Aus der Krisenintervention resultieren fachliche Empfehlungen, die im Rahmen des Austrittsgesprächs (ev. auch bereits in einem der 1-2 Standortgespräche, die während der Krisenintervention stattfinden) bei den Familien, Institutionen und beteiligten Fachpersonen deponiert (mehr dazu siehe Kapitel 6, Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten, Behörden und Fachstellen).
 - o Fachberichte z.H. Eltern und Behörden und – wenn gewünscht und erlaubt - zukünftig zuständige Institutionen

5.2 Wohnen

Das Wohnen in der KIG soll für Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort sein. Hier erfahren sie Schutz, Zuwendung, Unterstützung, Akzeptanz und Privatsphäre.

Das Wohn-Setting der KIG wird in gemeinsamen Räumlichkeiten und in enger, partnerschaftlicher Kooperation mit der Wohngruppe der KaB geführt.

Ein grosser Teil der Interventions- und Betreuungsplanung wird in der KIG explizit im geschützten Rahmen der Wohngruppe geleistet. Hier können in den 1:1-Betreuungssettings Kontakte der Kinder und Jugendlichen untereinander – bei Bedarf und wenn die Sicherheit es erlaubt – gesucht,

gepflegt und fachlich begleitet werden. Die Fachpersonen können in den Betreuungssettings in der Wohngruppe Kooperationen und Synergien nutzen – auch und ganz besonders in Notsituationen. Den Kindern und Jugendlichen werden Tätigkeits- und Lernfelder angeboten, die ihnen das Teilnehmen und Teilhaben am Alltagsleben ermöglichen. Dieser Alltag orientiert sich – wo sinnvoll und Halt gebend – an den Normen der Gesellschaft. Wo Normen hinderlich sind, Störungen verursachen oder im Rahmen des geschützten Settings der KIG irrelevant sind, werden mögliche Freiheiten geschaffen, gewährleistet und genutzt (z.B. kein Zwang, sich in der Gruppe aufhalten zu müssen, mit der Gruppe zu essen). Nach Möglichkeiten werden mit den Kindern und Jugendlichen Tätigkeiten (aus-)geübt, die für sie persönlich sinnstiftend sind, sich nach ihren Ressourcen richten und ihnen Anerkennung und Selbstvertrauen einbringen.

5.3 Betreuung während der Nacht

Die Nachtwache gewährleistet für die Kinder und Jugendlichen Sicherheit und Rückhalt in der Nacht. Wenn Kinder und Jugendliche nicht schlafen können, ist sie da und gibt Hilfestellungen, die zu Ruhe, Erholung und Schlaf führen. Bei Bedarf leistet sie Pflege und hat die Verantwortung für das Medikamentenmanagement der KIG.

In der Regel arbeitet eine Fachperson als Einzelnachtwache. Zu ihrer Sicherheit gibt es einen internen Bereitschaftsdienst. In Notfällen mobilisiert die Einzelnachtwache Hilfe durch den Bereitschaftsdienst und/oder den Sicherheits-Dienst und/oder weitere externe Fachstellen wie Polizei, Ambulanz etc.

5.4 Schule

Auf Grund der zentralen und viel Raum einnehmenden Erarbeitung von Sicherheit, Stabilität und Rückhalt für die Kinder und Jugendlichen der KIG fallen Leistungen bez. Bildung im Schulzimmer stark reduziert aus und sind nicht vergleichbar mit den Leistungen üblicher Sonderschulen.

Das KIG-Schulangebot erfolgt i.d.R. im Schulhaus des Sonderschulheims Mätteli. Der kurze Schulweg zwischen Wohnen und Schule wird bei Bedarf in enger Begleitung und Sicherung genutzt, um den Kindern und Jugendlichen der KIG einen expliziten Raum-, Themen- und Perspektivenwechsel zu ermöglichen. Zudem kann der Schulweg dazu dienen, Wechselmomente, Übergänge und Autonomie zu lernen und zu üben.

Falls Kinder und Jugendliche aus Sicherheitsgründen nicht in der Lage sind, sich im 1:1-Setting mit der Lehrperson im Schulzimmer aufzuhalten, werden die Leistungen der Schule in den Räumlichkeiten der Wohngruppe und mit der Absicherung durch das Wohngruppenteam angeboten.

Die lebensnahe und lebenspraktische Bildung ist das zentrale Anliegen der Schulung in der KIG. Da die Kinder und Jugendlichen in der KIG über sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse verfügen, stehen schulische Inhalte im Mittelpunkt, die die Kinder und Jugendlichen individuell aufbauen helfen.

Falls sich die Krisenthemen der Kinder und Jugendlichen, die zur Durchführung der Krisenintervention geführt haben, in der Schule nicht abzeichnen sollten, wendet sich die KIG-Schule anderen geeigneten und gewünschten Schul-Themen zu und schafft so eine gezielte, bestärkende Abwechslung vom von Krisen geprägten KIG-Alltag.

Die Lehrpersonen der Schule planen und koordinieren ihr Angebot fortlaufend mit dem Wohnbereich und der Therapie. Das Schulangebot soll den gesamten KIG-Interventionsprozess ergänzen und das spätere Zurückkehren in bisherige oder neue Schulangebote unterstützen.

5.5 Psychologie und Therapie

Ein*e Psycholog*in erbringt in der KIG psychologische und/oder psychotherapeutische Leistungen. Sie*Er arbeitet wöchentlich mit den Kindern und Jugendlichen zusammen und ist in komplexen Fachfragen ein wichtiges Bindeglied zwischen Medizin, Therapie und Sonderpädagogik. Bei Bedarf nach externen Therapieangeboten für Kinder und Jugendliche (z.B. Fachstelle Autismus etc.) klärt sie Angebote und Ressourcen ab und vermittelt in der Kontaktherstellung zwischen Eltern und Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen mit den Therapie-Fachstellen.

Die*Der Psycholog*in plant und koordiniert ihre fachlichen Leistungen für die Kinder und Jugendlichen in der KIG fortlaufend mit der Wohngruppe, Schule sowie Kinder- und Jugendpsychiater*in.

Bei Bedarf und freier Kapazität können Kinder und Jugendliche der KIG das Therapie-Angebot des Sonderschulheims Mätteli nutzen – dies sind Musiktherapie und Logopädie. Für die medizinischen Therapien Ergo- und Physiotherapie benötigen die Kinder und Jugendlichen entsprechende medizinische Verfügungen.

5.6 Kinder- und Jugendpsychiatrische Leistungen

Die KIG arbeitet konsiliarisch mit einer*m externen Kinder- und Jugendpsychiater*in zusammen. Die Leistungen werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Sonderschulheim Mätteli geregelt.

Die *der Kinder- und Jugendpsychiater*in besucht die KIG einmal pro Woche für Arztvisiten mit Kindern und Jugendlichen oder bei Bedarf mit deren Eltern oder Fachpersonen der KIG. Damit die interdisziplinäre Vernetzung der Sonderpädagogik, Psychologie und Psychiatrie möglichst konkret und tragfähig wirkt, nimmt die*der Kinder- und Jugendpsychiater*in ca. 1 - 2 x pro Monat an den Fallführungs- und/oder Teamsitzungen teil (allenfalls auch Supervision). Bei Problemstellungen mit medizinisch-psychiatrischem Anteil, nimmt die*der Kinder- und Jugendpsychiater*in zudem an Gesprächen teil, die im Rahmen der systemischen Arbeit in der KIG stattfinden (z.B. Standortgespräche, Austrittsgespräche).

Bei Notfällen in der KIG wird die*der Kinder- und Jugendpsychiater*in beigezogen. Während deren Abwesenheit wendet sich die KIG in Notfällen an den ärztlichen Notruf. Die avisierten Ärzt*innen entscheiden, ob allenfalls eine Hospitalisierung von Kindern und Jugendlichen notwendig ist. Bei Eintritt von Kindern und Jugendlichen, die auf Grund ihrer Anwendung von Gewalt in die KIG eintreten, lassen wir – sofern organisierbar – eine Gefährlichkeitseinschätzung durch eine*n externe*n Forensiker*in vornehmen. Diese unabhängige, fachliche Einschätzung trägt dazu bei, ein möglichst wirksames und verhältnismässiges Sicherheitsdispositiv zu erarbeiten.

5.7 Sicherheit und Umgang mit Gewalt in der Betreuung für alle Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Fachpersonen und Drittpersonen)

Wenn Kinder und Jugendliche ausserordentlich häufig und/oder stark Gewalt anwenden, gehen wir in der KIG grundsätzlich von der Einschätzung und Haltung aus, dass es sich um eine Not handelt, die – nicht zuletzt auf Grund der geistigen Beeinträchtigung – nicht anders ausgedrückt bzw. mitgeteilt werden kann als mit Gewalt. Ziel unserer Betreuung ist es, der Not entgegenzuwirken und mit den Kindern und Jugendlichen Alternativstrategien zu Gewalt zu erarbeiten.

Falls sich in Einzelfällen Gewaltformen zeigen, die möglicherweise fachlich anders abgewogen werden müssen, ziehen wir externe Fachstellen, z.B. aus der Forensik, bei.

In der alltäglichen Betreuung sehen wir das Erwirken von Sicherheit, Rückhalt und Verlässlichkeit, sowie das Minimieren von Angst als zentrale Grundvoraussetzungen, damit sich Kinder und Jugendliche sowie Fachpersonen aus der KIG konstruktiv und vorwärtsorientiert auf die Interventions- und Betreuungsprozesse einlassen können. Dem Bedarf nach intensiver Betreuung, Rückhalt und Sicherheit, den die Kinder und Jugendlichen in früheren Wohn- und Schulformen geäussert haben, entsprechen wir mit einer durchgängigen mindestens 1:1-Betreuung.

Falls das Gewalt enthaltende Verhalten der Kinder und Jugendlichen die Sicherheit in der KIG beeinträchtigt, ziehen wir zur Deeskalation und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, der Mitarbeitenden und Drittpersonen Sicherheits-Fachpersonal bei.

Das Sicherheits-Fachpersonal ist – je nach situativem Bedarf – gezielt sichtbar in Uniform und direkt vor Ort präsent, oder es hält sich, wenn Kinder und Jugendliche nicht mit Sicherheits-Fachpersonen-Präsenz belastet werden sollen, im Hintergrund einsatzbereit.

Zum sicheren Tragen von Betreuungssituationen mit hoher und kumulierender Gewalt sind bei einer Vollbesetzung der KaB Mätteli- und KIG-Plätze (2 KaB, 1 KIG) während des Tagesbetriebs (7 – 22 h) 4 Fachpersonen vor Ort:

- 3 Fachpersonen werden benötigt, um einer stark gewaltausübenden Person entgegentreten und diese notfalls an einen sicheren Ort zu bringen (Zimmer, Timeout-Raum, Garten etc.). Betreuungspersonen der KaB/KIG agieren mit fachlich erworbenen Deeskalationstechniken (ProDeMa, NAGS etc.), beigezogene Sicherheitsfachkräfte handeln mit Sicherheitstechniken gem. ihrer Firmenvorschriften.

- 1 Fachperson betreut die Mitbewohnenden, damit diese in ihrem intensiven Betreuungsbedarf und ihrer Neigung im Stress mit Gewalt zu reagieren, geschützt und gesichert werden können.

Aus Sicherheitsgründen werden in der KIG bei Eskalation von Gewalt auch Freiheit beschränkende Massnahmen eingesetzt. Sie dienen ausschliesslich der Sicherheit und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, der Mitarbeitenden und Drittpersonen. Das Einsetzen von Sicherheit bewirkenden, jedoch Freiheit beschränkenden Massnahmen wird in den Konzepten «Umgang mit Gewalt» und «Umgang mit Freiheit beschränkenden Massnahmen» des Sonderschulheims Mätteli geregelt.

Mögliche Formen von Freiheit beschränkenden Massnahmen in der KIG sind:

- Einschluss im Zimmer
- Einschluss im Timeout-Raum
- Abschiessen von Räumen, Stauraum etc.
- Anwenden von Sicherheits- und Befreiungsgriffen der Mitarbeitenden
- Anwenden von Sicherheitskameras (ohne Aufzeichnung, ausschliesslich zur Überwachung)
- Verabreichen von ärztlich verordneten Medikamenten (Medikation durch Ärztin mit Eltern und Sorgeberechtigten, jeweils in Vorabsprache)
- Teilfixation, Fixation

Die Eltern und Sorgeberechtigten werden vor dem Eintritt der Kinder und Jugendlichen über diese Sicherheitssituation und Sicherheitsmassnahmen ausführlich und nachweislich informiert. Ohne ihr schriftlich mit Unterschrift bezeugtes Einverständnis ist KEINE Aufnahme in die KIG möglich. Das Einverständnis bez. Freiheit beschränkenden Massnahmen wird in den ca. vierteljährlich stattfindenden Standortgesprächen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Alle Gewaltvorfälle werden in der KIG mit Gewaltmeldungen und in der Betreuungsdokumentation festgehalten. Die Dokumentation dient der Reflexion und der Suche nach Rückschlüssen und Lösungsansätzen in der Betreuung. Sie dient weiter der Transparenz und dem Nachweis über die Abläufe während Gewaltvorfällen. Zudem können KIG-Mitarbeitende Bedarf auf die Nachbearbeitung eines ausserordentlich stark belastenden Vorfalls anmelden (z.B. Gespräch mit Vorgesetzten, Gespräch mit interner oder externer Psychologiefachkraft etc.).

5.8 Deeskalationstraining

Ein*e Deeskalationstrainer*in bildet die Mitarbeitenden der KIG regelmässig darin aus, sich selber und andere Personen vor Gewalt zu schützen. Sie vermittelt Fachwissen, wie einerseits präventiv deeskaliert werden kann, andererseits auch, wie Fachkräfte während eines Gewaltvorfalls sich selber und andere schützen können (Befreiungsgriffe, Führung von gewaltausübenden Personen in den Timeout-Raum etc.).

In Betreuungssituationen, in denen die Befreiungsgriffe aus dem Deeskalationstraining nicht ausreichend schützend wirken, wird Sicherheitsfachpersonal alarmiert.

6. Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten, Behörden und Fachstellen

Eltern und Familien von Kindern und Jugendlichen sind in der KIG willkommen. Damit die Besuche in einem organisierten, sicheren Rahmen durchgeführt werden können, werden sie im Voraus gemeinsam mit dem KIG-Team terminiert und abgesprochen. Bei Bedarf können Besuche fachlich begleitet werden. Besuche der Kinder und Jugendlichen zu Hause sind möglich (in der Regel nicht mehr als 1 Nacht pro Woche, extern verbrachte Ferientage sind nicht vorgesehen).

Starke Verhaltensauffälligkeiten und insbesondere gewalttätiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen bewirken häufig grosse Mitbetroffenheit in der Familie und bei beteiligten Fachstellen. Um in dieser für alle Beteiligten belastenden Situation gemeinsame, tragfähige und nachhaltige Lösungswege zu erarbeiten, findet in der KIG eine enge, kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit mit dem Umfeld statt. Gemeinsame Abmachungen, Massnahmen und Handlungen des Systems tragen dazu bei, den Kindern und Jugendlichen verlässliche Stabilität und Sicherheit zu

vermitteln. Diesen Weg suchen wir in einer partnerschaftlichen, konstruktiven, ressourcenorientierten und gegenseitig wertschätzenden, ergänzenden Kooperation.

Die KIG bietet während der Krisenintervention ca. 2-3 Standortgespräche pro Kind/Jugendlichen für das System aus Familie und Fachpersonen an. In diesen Gesprächen werden das Befinden und die Betreuungs-, Förder- und Entwicklungsschritte der Kinder und Jugendlichen besprochen. Es findet ein Fachaustausch zwischen den beteiligten Eltern, Sorgeberechtigten, Fachpersonen und Behörden statt – gemeinsam werden Entscheide zu koordinierten, verbindlichen Betreuungsschritten abgewogen und getroffen. Wenn unterschiedliche Einschätzungen, Meinungen und Haltungen aufeinandertreffen, werden im Standortgespräch Optionen abgewogen und im Konfliktfall wird nach konstruktiven Lösungen gesucht. Wenn sich unverhoffte Notlagen und schwere Konflikte ergeben, die das System der Familie und involvierten Fachpersonen und Fachstellen nicht bewältigen kann, werden zuständige Behörden informiert und um Hilfe gebeten.

7. Personalressourcen, Einsatzorte und Einsatzzeiten

Die KIG arbeitet mit ausgewiesenen Fachkräften aus verschiedenen Berufsgruppen (Betriebszeiten und Anzahl der Anstellungen sind Richtwerte):

- Wohngruppe (365-Tage/Jahr, Betriebszeit von 7 - 22 h): Fachkräfte aus Sonder-, Sozial- und Heilpädagogik, Fachpersonen Betreuung (FaBe), Pflegefachpersonen, Betreuungspersonal; das Wohngruppenteam umfasst Mitarbeitende mit Festanstellung ebenso wie einen Aushilfepool an Mitarbeitenden, die nach Bedarf eingesetzt werden.
- Nachtwache (365 Tage/Jahr, Betriebszeit 21.30 - 7.15 h): Pflegefachpersonal, Fachkräfte aus Sonder-, Sozial- und Heilpädagogik, Fachpersonen Betreuung (FaBe),
- Schule (rund 50 Wochen/Jahr, MO - FR vormittags): 2 Fachkräfte aus Sonder-, Sozial- und Heilpädagogik
- Psychologie/Therapie (an 1-2 Werktagen): 1 Fachkraft aus Psychologie oder/und Psychotherapie. Das weitere Therapie-Angebot des Sonderschulheims Mätteli besteht aus Musiktherapie, Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie.
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (1 Arztvisite pro Woche): Externe Kinder- und Jugendpsychiaterin, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der KIG kooperiert.
- Ökonomie-Leistungen (365-Tage/Jahr): Erfolge durch Küche, Reinigung, Wäscherei, Hauswartung und Gärtnerei des Sonderschulheims Mätteli
- Sicherheitspersonal-Leistungen durch externe, anerkannte Sicherheitsfirma – hinzugezogen bei akuten und anhaltenden Sicherheitsgefährdungen in der KIG.
- Je nach Bedarf und Kapazitäten werden weitere externe Fachstellen hinzugezogen (z.B. Fachbereich Forensik, Spitex).

8. Baulicher und technischer Rahmen

Die Räumlichkeiten der KIG befinden sich im Erdgeschoss Haus C im Sonderschulheim Mätteli. Das freistehende Haus C mit überdachtem Verbindungsweg zum Hauptgebäude und zu den weiteren Gebäuden ermöglicht eine gut variierbare Nähe und Distanz zum Gesamtbetrieb des Sonderschulheims Mätteli. Die Schule für die Kinder und Jugendlichen der KIG findet in der Regel im regulären Schulgebäude in einem separaten Schulzimmer statt.

Die KIG ist räumlich gezielt grossflächig konzipiert. Damit bietet sie genügend Raum an, damit die 1:1-Betreuungssettings in teilweise getrennten Räumen durchgeführt werden können. Damit wird verhindert, dass die Kinder und Jugendlichen sich mit ihren Krisen gegenseitig in Mitleidenschaft ziehen und Gewalt in einer Gruppe eskalieren und kumulieren kann.

Zur Sicherheit aller Beteiligten werden in der KIG präventiv umfangreiche technische und bauliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- elektronische Alarmanlage
- elektronische Schliessanlage
- (möglichst) bruchssichere Baumaterialien
- umzäunter Garten und Sichtschutz
- Timeout-Raum, Hilfsmittel zur Fixierung usw. – ausschliesslich in Anwendung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, der anderen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen, der Mitarbeitenden oder Drittpersonen.

Das Betreuungspersonal kann aus Gründen der Sicherheit in jedes Zimmer der Kinder und Jugendlichen Einblick nehmen (resp. in grosse Teilbereiche davon). Je nach Zimmer werden u.a. folgende Hilfsmittel und Vorrichtungen verwendet:

- Kontakttüren
- Türspion
- Türfenster mit Sicherheitsglas (mit von aussen montierbarem Sichtschutz)
- Kameras (zum Einblick nehmen - keine Aufzeichnungen)

Weiter im Einsatz sind Hilfsmittel wie

- Rufanlage
- Bewegungsmelder, teils mobil
- Klingel
- etc.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sind die Türen und (Vor-) Fenster der KaB/KIG stets abgeschlossen.

Der Umfang der Schliessvorkehrungen ist auf den Sicherheitsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung ausgerichtet. Die KIG verfügt nicht über die Schliessvorkehrungen wie Institutionen im Bereich der Forensik und des Strafvollzugs (Stacheldrahtsicherungen o.ä.). Für Totaleinschlüsse ohne Zielsetzung, allfällige Freiheit beschränkende Massnahmen zu reduzieren, stehen wir nicht zur Verfügung.

Wenn Kinder und Jugendliche die baulichen und technischen Sicherheitsvorkehrungen überwinden und die KIG ohne Absprache mit dem Fachpersonal verlassen, alarmiert die KIG umgehend die Polizei.

9. Einbettung der KIG in den Gesamtbetrieb des Sonderschulheims Mätteli

Die KIG ist integrierter Bestandteil des Leistungsangebots des Sonderschulheims Mätteli (siehe unter www.maetteli.ch). Damit wird die Arbeit in der KIG unterstützt durch Leistungen der Ökonomie (Küche, Reinigung, Wäscherei, Hauswartung, Gärtnerei) und der Verwaltung. Je nach Bedarf und Kapazität können im Einzelfall auch Leistungen der Mätteli-internen Therapien (Musiktherapie, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) in Anspruch genommen werden.

Zwischen der Stiftung Sonderschulheim Mätteli (SHM) und der Direktion des Inneren und Justiz (DIJ) besteht ein Leistungsvertrag, ebenso zwischen der Stiftung Sonderschulheim Mätteli und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) für den Schulteil.

10. Finanzieller Rahmen

Der Betrieb der KIG wird im Rahmen eines Leistungsvertrags mit dem Kinder- und Jugendamt für den Wohnbereich über einen eigenen Kostenträger abgewickelt. Für den Schulbereich gilt der Leistungsvertrag mit der Bildungs- und Kulturdirektion als Grundlage. Die Finanzierung des Betriebes der KIG läuft über

- den Leistungsvertrag des Sonderschulheims Mätteli mit der DIJ/dem KJA bzw. der BKD
- die Abgeltungen der Krankenkassen nach Tarmed für psychiatrische / psychotherapeutische Behandlungen gemäss KVG
- die Abgeltungen der IV und der Krankenkassen für die medizinischen Therapien Physio- und Ergotherapie
- die KESB, wenn die Einweisung über sie erfolgt
- die Abgeltungen anderer Kantone bei ausserkantonalen Kindern und Jugendlichen (KÜG muss vorliegen).

11. Kommunikation und fachliche Vernetzung

Die KIG sucht die aktive und zielführende Zusammenarbeit mit allen Behörden, Fachstellen, Fachpersonen und Institutionen, die gemeinsam zuständig sind für das Leisten und Vernetzen der tragenden, ganzheitlichen Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen in der KIG. Konstruktives Denken und Handeln, gegenseitige Ergänzung, Transparenz und Kooperation in «Graubereichen» zwischen den Berufsdisziplinen sind uns wichtig.

Fachliche Impulse suchen wir durch interne und externe Weiterbildungen, Supervision, Fachberatung und das Hinzuziehen von Fachstellen und Fachberatungen, die für die Unterstützung einzelner Kinder und Jugendlichen in der KIG hilfreich sind. Wenn andere Institutionen interessiert sind am Fachwissen und der Erfahrung der KIG, sind wir jederzeit offen für einen Fachaustausch.

12. Dokumente

Die gesamte Dokumentation der Betreuung und Bildung der Kinder und Jugendlichen erfolgt im Sonderschulheim mittels des digitalen Betreuungs- und Bildungsdokumentation-Tool ESCOLA.

Das Sonderschulheim Mätteli verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem. Dieses bildet die Basis für eine laufende Überprüfung, Entwicklung und Verbesserung der Arbeit und deren Prozesse und gewähren den Datenschutz. Inhalte sind Dokumente zu Themen wie

- Förderplanung
- Umgang mit Gewalt
- Freiheit beschränkende Massnahmen
- Umgang mit Sexualität
- Sicherheitsprozess
- KaB-Konzept